

stücken, Kinderspielzeug und Modellen sollte man Wasser und Seife verwenden. Diese Reinigungsarbeiten müssen unter Umständen mehrmals hintereinander durchgeführt werden. Bei Verwendung von Dampfstrahlern ist das Reinigungsabwasser mit verschiedenen Schadstoffen verunreinigt und kann deshalb nur nach Absprache mit dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg in die Kanalisation eingeleitet werden.

Wie lüfte ich den Brandraum?

Um den Brandgeruch zu vertreiben, sollte die Brandstelle mehrere Tage gut belüftet werden. Wichtig ist dabei, nicht zusätzliche Bereiche zu verschmutzen.

Wohin mit dem Abfall?

Kleinere Mengen Brandschutt sowie mit Brandgeruch durchsetzte Gegenstände können über die Restmülltonne entsorgt werden. Bei der Beseitigung von größeren Mengen des Abfalls sind auf jeden Fall die jeweils gültigen Abfallbeseitigungsgesetze und -vorschriften zu beachten. Ein Entsorgungsnachweis ist zu führen. Sprechen Sie mit dem Umweltschutzamt!

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz der Gebäudeversicherung umfasst im Regelfall Schäden, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion und abstürzende Flugkörper verursacht worden sind. Versichert ist dabei das angemeldete Gebäude sowie das Zubehör, soweit es Eigentum des Gebäudeeigentümers und mit dem Gebäude fest verbunden ist. Schäden an Mobiliar und an allen beweglichen Gegenständen sind normalerweise über die private Hausratversicherung abgedeckt. Melden Sie den Schaden umgehend Ihrer Gebäude- und/oder Hausratversicherung.

Wichtige Ansprechpartner

Umwelttelefon 0761/201-6107

Umweltschutzamt der Stadt Freiburg

Abfalltransport/-entsorgung 0761/76707- 0

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH

Polizei 0761/882-0

Brandermittler der Kriminalpolizei

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die

Feuerwehr Freiburg 0761/201-3315

Eschholzstr. 118, 79116 Freiburg

E-Mail: feuerwehr@stadt.freiburg.de

Internet: www.freiburg.de/feuerwehr

Wichtige Hinweise

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass aus allen Empfehlungen in dieser Informationsbroschüre keinerlei Haftungsansprüche in irgendeiner Form gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht oder abgeleitet werden können. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die hier gegebenen Hinweise unseren derzeitigen Wissensstand wiedergeben und keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Gegebenenfalls sollten Sie sich in die weiterführende Literatur (z.B. „Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes zur Reinigung von Gebäuden nach Bränden“ oder die berufsgenossenschaftliche Regel BGR 128 „Kontaminierter Bereich“ sowie Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen (TRGS 524) einlesen. Weitergehende Informationen zur korrekten Reinigung stehen in den Richtlinien „Brandschadenssanierung“ der VdS-Schadenverhütung (VdS 2357). Sie können den Text im Internet unter www.vds.de herunterladen oder die Broschüre beim Verlag VdS-Schadenverhütung, Amsterdamer Str. 174, 50374 Köln unter der Artikel-Nr. V 2357 schriftlich anfordern.

Stand: Januar 2020

Es hat gebrannt!

Was ist zu tun?



Ihre Feuerwehr informiert



Freiburg 
IM BREISGAU

Nach dem Brand

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

es hat gebrannt! Ihre Wohnung, Ihr Haus, Ihr ganz persönliches Eigentum ist durch einen Brandschaden in Mitleidenschaft gezogen worden.

Ihre Feuerwehr hat das Feuer gelöscht und dazu beigetragen, den Schaden zu begrenzen und Schlimmeres zu verhüten. Dennoch werden Sie sich viele Fragen stellen:

- Wie habe ich mich zu verhalten?
- Welche Versicherung muss informiert werden?
- Wer kann mir weiterhelfen?

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen Antworten und Hilfen geben. Das Faltblatt enthält Tipps und Hinweise, was zu tun und zu beachten ist, nachdem die Feuerwehr die Arbeit beendet hat.

Wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern sind am Schluss aufgeführt.

Ihre

Feuerwehr Freiburg



Freiburg
IM BREISGAU

Feuer ist aus – was nun?

Mit dem Abschluss der Löscharbeiten endet in der Regel die Tätigkeit Ihrer Feuerwehr.

Das Ausräumen der vom Brand betroffenen Räumlichkeiten, das ordnungsgemäße Entsorgen des Brandschutts ist nicht mehr Aufgabe der Feuerwehr. Hierfür stehen spezielle Fachfirmen zur Verfügung. Sie sollten nur bei kleinen Brandschäden im privaten Bereich mit räumlich eng begrenzter Ausdehnung (ca. 1 m²) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks oder einer Kochstelle) selbst tätig werden. Kontaktieren Sie zunächst Ihre Versicherung und stimmen Sie das weitere Vorgehen ab!

Vorsicht! – Schadstoffe!

Bei allen Verbrennungsvorgängen werden giftige, ätzende oder auf andere Art und Weise wirkende Schadstoffe in unterschiedlichen Konzentrationen freigesetzt. Diese Stoffe finden sich auch im Brandschutt, im Brandrauch sowie dessen Niederschlägen wieder. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen den Umgang mit den nach einem Brand vorhandenen Schadstoffen erleichtern. Gleichzeitig machen wir Sie auf Maßnahmen zur Vorbeugung vor evtl. Folge- bzw. Spätschäden aufmerksam.

Wie kann ich mich schützen?

Viele im Rahmen einer Verbrennung entstehende Schadstoffe können nicht nur über Mund und Nase, sondern auch über die Haut in den Körper gelangen. Deshalb dürfen sich weder Kinder, Kranke noch ältere Menschen während den Aufräum- und Sanierungsarbeiten im Gebäude aufhalten, denn sie reagieren meist sensibler. Dies gilt auch für Haustiere. Zum Schutz Ihrer Gesundheit sollten Sie mindestens folgende Schutzkleidung verwenden:

1. Gummihandschuhe
2. Staubmaske (Schutzstufe P2, besser P3)
3. Einmalschutzanzug (Papiervlies oder Kunststoff)

Bitte achten Sie darauf, dass keine Schadstoffe in saubere Bereiche (z.B. bei Schuh- und Kleidungswechsel) verschleppt werden. Die von Ihnen verwendete Schutzkleidung sollte nach Gebrauch nicht mehr benutzt und über die Restmülltonne entsorgt werden. So lange Sie im verschmutzten Bereich tätig sind, sollten Sie weder essen, trinken oder rauchen, um eine Aufnahme von Schadstoffen in den Körper zu vermeiden. Bevor Sie Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen, sollten Sie mindestens Ihre Hände gründlich reinigen und frische Kleidung anlegen. Nach Verlassen des verschmutzten Bereiches sollten Sie gründlich duschen.

Was geschieht mit Lebensmitteln?

Sind offene bzw. nicht dichtverschlossene Lebensmittel direkt oder indirekt im Einwirkungsbereich des Brandes bzw. des Rauches gelagert worden, dann sollten diese nicht mehr verzehrt werden. Lebensmittel in noch verschlossenen Metallverpackungen (Konservendosen) oder dicht verschlossenen Glasverpackungen können dann problemlos verbraucht werden, wenn sie keiner Hitzeeinwirkung ausgesetzt waren. Achten Sie darauf, dass die Lebensmittel beim Entleeren der verschmutzten Verpackung nicht zu verunreinigen. Im Zweifel werfen Sie die Nahrungsmittel besser weg.

Gebrauchsgegenstände / Kleidungsstücke

Gebrauchsgegenstände und Kleidungsstücke müssen Sie unbedingt reinigen, bevor Sie diese weiter verwenden. Zur Entfernung von losen Ruß- oder Staubablagerungen müssen Industriestaubsauger entsprechend der Kategorieeinteilung des BIA (Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit) eingesetzt werden. Diese Arbeiten sind deshalb einer Fachfirma zur Ausführung zu übertragen. Für die Nassreinigung von Mauerwerk, Fassaden etc. empfiehlt sich ein Dampfstrahler. Für die Reinigung von Kleidungs-